

Einfhrungsphase Fach mit nur einer Klausur halbjährlich, Endnote bilden

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2022 18:50

Der Paragraf 13 der [APO-GOST](#) halte ich schon "Verbindliches".

Selbst wenn es eben nicht Mathematisches / Rechnerisches ist, beliebig und ungeklärt ist es nicht:

Zitat

§ 13

Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich

(1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ ([§ 14](#)) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ([§ 15](#)). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.